

Einheitlichkeit der Leistungsbewertung und der Hausaufgaben (HA) im Fach Latein  
(gem. Fachkonferenz vom 19.05.2010)

**1. Leistungsbewertung**

1.1. Anzahl der Klassenarbeiten

Die Anzahl der Arbeiten pro Schuljahr entspricht der Wochenstundenzahl +1.

In Klasse 10 tritt an die Stelle der letzten Arbeit eine Klausurersatzleistung größeren Umfangs in Verbindung mit dem Medienkonzept.

Versäumte Arbeiten werden grundsätzlich nachgeschrieben.

1.2. Verteilung der Klassenarbeiten im Schuljahr

Bei ungerader Zahl von Arbeiten ist die Verteilung von der Lehrkraft individuell zu handhaben. So kann es bei einem längeren ersten Halbjahr in einer Lerngruppe, die über die Sommerferien unverändert geblieben ist, passend sein, bereits bis zum Halbjahreszeugnis drei von fünf Arbeiten geschrieben zu haben.

Meist wird es sich aber so verhalten, dass bis Dezember erst zwei Arbeiten geschrieben sind, und sich die restlichen Arbeiten auf Februar, März/April und Mai/Juni verteilen. Der Abstand zwischen zwei Arbeiten soll drei Wochen nicht unterschreiten.

1.3. Verhältnis mündlich/schriftlich

Das Verhältnis zwischen mündlicher und schriftlicher Leistung wird im KC als „etwa gleichgewichtig“ beschrieben (S. 41). „Die genaue Festlegung regelt die Fachkonferenz.“ (ebda.). Sinnvoll ist es, aufgrund der besseren Messbarkeit der erlangten Kompetenz, der schriftlichen Leistung ein Übergewicht einzuräumen, das jedoch 10 Prozentpunkte nicht überschreiten sollte (max. 55:45).

Überhaupt sollen Noten ja eben nicht rein arithmetisch ermittelt werden, da die Bezugsgrößen ja auch nicht streng linear skaliert sind.

1.4. Was gehört zur „mündlichen Leistung“?

Mitarbeit im Unterricht (qualitative und quantitative Aspekte), schriftliche HA-Kontrollen, Referate, kreative Arbeiten und weiteres (KC, S. 36).

1.5. Dauer der schriftl. Arbeiten

Die Arbeiten in Klasse 10 sind 2-stündig, ab 11 können sie länger sein;  
in Kl. 9 beträgt die Arbeitszeit zwischen 45 und 90 Minuten;  
unterhalb von Kl. 9 sind die Arbeiten einstündig.

1.6. Abgrenzung ausreichend:mangelhaft

vgl. KC: Übersetzung max. 15%, Aufgabenteil 40%;  
Bewertungsverhältnis Ü:A (3:1 bis 2:1)

1.7. Art und Weise sowie Zeitpunkt der Bekanntgabe der Kriterien an Eltern und Schüler

Die vorliegende Zusammenstellung wird über SER (Dr. Kyas) und SR (Lennart) auf dem üblichen Kommunikationsweg verteilt. Dies geschieht zu Beginn des nächsten Schuljahres und dann im Ein-Jahres-Rhythmus an alle neuen sechsten Klassen.

1.8. Einbeziehung der HA

Laut Erlass „Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ vom 16.12.2004 sollen HA gewürdigt, dürfen aber nicht mit Noten bewertet werden.

## **2. Hausaufgaben**

### **2.1. Umfang**

Gemäß Erlass, der für die Sek I insges. 1-2, für die Sek II 2-3 Stunden vorsieht, soll die Länge für Latein-HA nach Einzelstunden 15-20, nach Doppelstunden 30 Minuten betragen; dazu kommt Zeit für das Vokabellernen.

### **2.2. Art und Weise der Aufgabe**

Schüler sollen die HA schriftlich notieren; wir empfehlen ein Hausaufgabenheft.

### **2.3. Führen eines Haushefts/eines Folders/einer Mappe**

Die Schüler führen

- a) ein Schul- und Hausheft (oder Mappe);
- b) ein Grammatikheft (oder Mappe);
- c) ein Vokabelheft (oder eine andere Methode)

### **2.4. Kontrolle**

Die Kontrolle erfolgt über Stichproben, die Nachübersetzung wird ohne Ablesen präsentiert, es gibt zudem schriftl. HA-Kontrollen

### **2.5. Besprechung**

HA werden grundsätzlich immer besprochen.

### **2.6. Bewertung**

s. Punkt 1.8. mit dem zit. Erlass

### **2.7. Umgang mit nicht oder mangelhaft angefertigten HA**

Es gibt eine Benachrichtigung der Eltern über ein Formblatt, verbunden mit Extraaufgaben bei wiederholter Vernachlässigung der häuslichen Pflichten.

### **2.8. Einbeziehung in die Zeugnisnote**

Vor dem Hintergrund der Erlasslage (s. 1.8, 2.6.) HA nicht mit einer Note (auch nicht mit einer 6 für nicht gemachte HA) bewertet.

Andererseits sollen die Hausaufgaben „gewürdigt“ werden.

Dazu kommt, dass die Mitarbeit im Unterricht auch davon abhängt, ob und wie man seine HA gemacht hat, vor allem während der Besprechung der HA.

Infolgedessen sind die HA impliziter Bestandteil der sonstigen Mitarbeitsnote und somit auch der Zeugnisnote.